Helmut **Hagmanns**



INGENIEURBÜRO FÜR FAHRZEUGTECHNIK

- www.hagmanns.de -

Dipl.-Ing. (FH) und Kfz-Meister

Helmut Hagmanns

von lfS GmbH zertifizierter und von der IHK zu Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kfz-Schäden und -bewertung

Gutachten

Fahrzeugbewertung X0722FB zum 20.02.2017

Fahrzeugart	Motorrad	Farbe	Gelb
Aufbau	Straßenmaschine	Motorart	2-Zylinder-V-Motor
Hersteller / Typ	Moto Guzzi California	Hubraum / Leistung	1.064 cm³ / 55 kW
FzIdentNr.	KD15097	Kilometerstand	8 km, abgelesen
Amtl. Kennzeichen	MZ-G 234	Laufleistung	8 km, seit Neuaufbau
Erste / Letzte Zulassung	24.03.1997 / 12.07.2012	Bereifung	Bridgestone Battlax BT 45
HU	06/2018	Dimension vorn	110/90-18 61V (5,0 mm)
Anzahl Vorbesitzer	nicht bekannt	Dimension hinten	140/80-17 69V (7,5 mm)

Ausstattung:

Bremsscheiben Nirosta vorn und hinten, Gel-Batterie, Instrumententräger mit Navi-Halterungen, Kleinteile und Abdeckungen aus Aluminium gefertigt, Ledertaschen, Lenkungsdämpfer, Lichtmaschinenregler elektronisch, MotoGadget-Digitalinstrument (Chronoclassic), Motor- und Getriebegehäuse glasperlgestrahlt, Radnaben und Anbauteile kunststoffbeschichtet, Stahlflex-Bremsleitungen (Fischer), Stoßdämpfer Gasdruck hinten, Sturzbügel, Windschild mit Halterungen, Zusatzscheinwerfer.****

Wertbeeinflussende Faktoren:

Gemäß Angabe wurde das Fahrzeug vollständig zerlegt und individuell neu aufgebaut. Rahmen und Anbauteile wurden kunststoffbeschichtet bzw. neu lackiert. Diverse Anbauteile wurden poliert. Die gesamte Elektrik wurde unter Verwendung von Neuteilen montiert. Motor, Getriebe und Endantrieb wurden komplett überholt und optimiert. Das Fahrzeug befindet sich derzeit in einem neuwertigen Zustand.*****

Sonstiges:

Die technischen Daten wurden der Zulassungsbescheinigung Teil 1 entnommen. Bei der Besichtigung wurde eine kurze Probefahrt durchgeführt. Die Besichtigung und Untersuchung erfolgte am 17.02.2017 bei Fa. MotoSchmitz in 41849 Wassenberg.*****

Ergebnis:

Aufgrund der dem Sachverständigen gegenüber gemachten Angaben über den Zustand des Objektes und der angegebenen Sonder- bzw. Zusatzausstattung wurde folgender Wert zum Zeitpunkt der Untersuchung unter besonderer Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für Kraftfahrzeuge geschätzt auf:

Wiederbeschaffungswert: EUR 20.000,00 (Zwanzigtausend*****)

- differenzbesteuert -

Selfkant, 20.02.2017 Der vereidigte Sachverständige

- bei elektronischem Versand enthält dieses Dokument keine Unterschrift -

Hausanschrift: Tel: 02456-4505 Bankverbindung: Gerichtsstand

Gutachten-Nr.: X0722FB





Gutachten-Nr.: X0722FB





Gutachten-Nr.: X0722FB





Hinweise für den Auftraggeber

Die Fahrzeugprüfung und -bewertung wird unter besonderer Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für Kraftfahrzeuge durchgeführt. Der Sachverständige übt die Schätz- und Prüftätigkeit persönlich, unparteilsch und unabhängig aus. Im Rahmen der Tätigkeit entscheidet der Sachverständige nach bestem Wissen und Gewissen und eigenem sachverständigen Ermessen.

Die Untersuchung des Fahrzeuges beschränkt sich in der Regel auf Sicht- und Funktionsprüfungen ohne Einsatz von Prüf- und Meßgerätes. Sofern möglich wird eine Probefahrt durchgeführt. Weitergehende Feststellungen, insbesondere über die zukünftige Lebenserwartung der Fahrzeugteile und -aggregate sind damit nicht verbunden.

Zustandsangaben, die den Wert des geschätzten Fahrzeuges gegenüber dem durchschnittlichen Erhaltungszustand anderer Fahrzeuge gleichen Typs und Alters erhöhen oder vermindern, werden im Gutachten aufgeführt.

Für verborgene Mängel, die im Rahmen der Sicht- und Funktionsprüfung nicht erkennbar sind, sowie für fehlerhafte Angaben des Auftraggebers oder Fahrzeughalters kann keine Haftung übernommen werden.

Bei der Bewertung wird der **Händlereinkaufswert** (Verkauf des Verbrauchers an den Handel) und/oder der **Händlerverkaufswert** (Verkauf des Handels an den Verbraucher), der durchschnittlich zu entrichten ist, ermittelt. Die Bewertung klassischer Fahrzeuge kann gemäß den Kaskobedingungen der Oldtimersondertarife auf den **Marktwert** (Wert am Privatmarkt, MwSt.-neutral) abgestellt werden. Dabei werden der zum Zeitpunkt der Besichtigung festgestellte Zustand, die örtliche Marktlage und die sonstigen wertbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt.

Bei Fahrzeugbewertung wird als **Zeitwert** (Veräußerungswert) der Preis ermittelt, zu dem das Fahrzeug zum Stichtag hätte veräußert werden können. Bei Ermittlung des **Wiederbeschaffungswertes** wird der Preis zugrunde gelegt, der für ein gleichwertiges Fahrzeug bei einem seriösen Händler durchschnittlich aufgewendet werden muß. Bei Sonderfahrzeugen oder individuell umgebauten Fahrzeugen kann der Wiederbeschaffungswert auch die geschätzten Wiederherstellungskosten berücksichtigen.